

Hygiene- und Schutzkonzept*

Stand 23.08.21 (HSK)

für Querwaldein e.V. Dortmund
Wald- und Gartentermine



mit diesem **HSK** möchten wir Eltern **ausführlich** über unsere Maßnahmen in unsren Veranstaltungen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben informieren. Wir bitten euch Eltern es zu lesen und gemeinsam mit den Kindern zu besprechen. Wir möchten euch mitteilen, dass wir unseren pädagogischen Auftrag im Sinne unseres Leitbildes und pädagogischen Konzeptes sehr ernst nehmen und **im Moment mit viel Kreativität und Flexibilität** in unserem Waldrucksack kramen und so wollen wir mit Spiel und Leichtigkeit einen Mehrwert in die aktuelle Situation der Kinder bringen, bei gleichzeitiger Beachtung des Ernstcharakters der Corona-Pandemie.

Wir werden am Anfang einer jeden Veranstaltung **gemeinsam die Regeln mit den Eltern und Kindern besprechen** und während der Veranstaltung als Gruppenleitung auf die Einhaltung achten bzw. darauf hinweisen. Zusätzlich sind wir aber auf die **Unterstützung der Eltern angewiesen**, insbesondere der eigenen Abstände zu den anderen Familien. Die Eltern nehmen die naturpädagogischen Impulse der Leitung auf und geben diese an die eigenen Kinder weiter. Sollte es während der Kursdauer (Jahresgruppen, Waldspielgruppen, Mehrteilige-Termine) Aktualisierungen bzgl. des **HSK** geben, werden wir per E-Mail bzw. vor Ort darüber informieren. Wir wünschen uns mit den Eltern über das Wohlbefinden der Kinder im Gespräch zu bleiben. Bitte schaut selbst was eure Familie braucht, ihr kennt die Bedürfnisse eurer Kinder am allerbesten.

Kommt mit Euren Fragen und Unsicherheiten auf uns zu!

Querwaldein in Zeiten von Corona – Die komplett überarbeitete Corona-Schutzverordnung ist am Freitag, 20. August 2021, in Kraft getreten und gilt zunächst bis Freitag, 17. September 2021.

- 1.) Da wir als Anbieter neu gemischte Gruppen neben den „Alltagsgruppen“ wie Familie, Schulklasse, Kita oder Tageseltern anbieten, wollen wir uns dem 3G-Prinzip anschließen (**geimpft, genesen oder getestet**), obwohl wir es nicht müssten.

Unsere (Haupt)teilnehmer*innen sind vor allem die ungeschützte Altersgruppe: Unsere Kinder!

Die 3G-Regel tritt in dem jeweiligen Gebiet in Kraft, sobald der Inzidenzwert

- einer kreisfreien Stadt,
- eines Kreises
- oder des gesamten Landes

an fünf Tagen in **Folge bei 35** oder darüber liegt.

- **Kinder unter 6 Jahre** unterliegen keiner Testpflicht, eine freiwillige Testung zuhause darf jedoch gern am Veranstaltungstag erfolgen. Kinder unter 6 Jahren haben bei uns eine

Erwachsene Begleitperson diese Person sollte inkl. einer gültiger 3-G Bescheinigung an der Veranstaltung teilnehmen. Dies überprüfen wir vor Beginn der Veranstaltung, oder vorab auf dem digitalen Weg.

- Bei **Kindern über 6 Jahren** gehen wir davon aus, dass sie in die Schule gehen und dort an Testungen teilnehmen. Sollte dies nicht so sein, bitten wir sie am Veranstaltungstag ein Testergebnis aus einem Antigen-Bürgerstest mit gültigem Stempel am Anfang der Veranstaltung vorzuzeigen.

- bei **Kindern über 12 Jahren**, die bereits vollständig geimpft sind, reicht das einmalige Vorzeigen eines Impfausweises.

- 2.) Gruppenleiter*innen werden ebenso nach dem 3-G Prinzip handeln Veranstaltungsbezogen handeln.
- 3.) Für Einzeltermine und Wald-/Gartengruppen bilden wir feste Bezugsgruppen mit max. 14 Kindern zzgl. Begleitung oder Gruppenleitung oder insgesamt maximal 25 Personen.
- 4.) Die Teilnehmenden über 6 Jahre, Gruppenleitung und alle Begleitpersonen brauchen keine Alltagsmaske tragen, sollten aber eine dabei haben.
- 5.) Die **geltenden Hygieneregeln** werden zu Beginn eines jeden Termines für alle **alterskonform besprochen**, ggf. visualisiert oder nachgestellt.
- 6.) Es wird vor allem **mit Naturmaterialien gespielt und geforscht**. Alles pädagogisch eingesetzte Material wird vor jedem Termin gereinigt. **Flächen- und Händedesinfektion** stehen zur Verfügung und werden vor der Materialweitergabe genutzt. Es stehen klar erkennbare Behältnisse für benutzte Materialien zur Verfügung. Die Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit eigenes Material nach Absprache mitzubringen.
- 7.) Die Gruppenleitung stellt Wasser und 100% biologisch abbaubares Reinigungsmittel sowie Papiertrockentücher im Wald und Garten zur Verfügung und wird im Termin zum **Händewaschen** auffordern.
- 8.) **Die Kinder werden über die Husten- und Niesetikette aufgeklärt:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen, sowie Händewaschen oder desinfizieren nachdem die Nase geputzt wurde.
- 9.) Es wird ein gemeinsames Picknick angeboten. Alle Teilnehmer*innen haben für den Eigenbedarf einen gesunden und müllarmen Snack und Getränke in einer Trinkflasche dabei. **Essen und Trinkflaschen werden nicht geteilt.**
- 10.) Im Garten werden die Sanitarräume regelmäßig gereinigt. Im Garten und Wald stehen geschlossene Müllbehältnisse zur Verfügung.

Krankheitssymptome und Kontakte

Alle Teilnehmer*Innen sowohl Kind oder Begleitung, sind von der Teilnahme ausgeschlossen:

- die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Corona-Infizierten Person hatten
- die eines der folgenden Krankheitssymptome haben
- Husten, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber
- Halsschmerzen oder Geschmacksstörungen
- Fiebergefühl oder Muskelschmerzen
- Erkältung, Übelkeit oder Kopfschmerzen

Im Falle einer Nichtteilnahme durch oben genannte Krankheitssymptome, wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.

Hier ist die Unterstützung der Eltern wichtig:

- **Bring- und Abholsituation:** Kinder und Eltern tragen einen Mund-Nasen-Schutz und achten auf den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Familien. Die Übergabe erfolgt jeweils am vereinbarten Treffpunkt. Eltern dürfen nur in Ausnahmefällen (vorherige Absprachen erforderlich) den Platz betreten und müssen auch dann auf den Abstand anderen Familien achten.
- Bitte spricht mit euren Kindern vorab über die Hygienemaßnahmen und bereitet sie darauf vor. Klärt in der Familie vorab, ob die Kinder es dennoch als Mehrwert empfinden an der Gruppe teilzunehmen.
- In Gruppen ohne Elternbegleitung sind die **Eltern immer telefonisch erreichbar**, so dass Kinder auch spontan abgeholt werden können. Hintergrund: Wird eine Erkrankung während des Termins festgestellt, werden die Eltern kontaktiert und das Kind bis zur Abholung in einer betreuten Situation von der Gruppe getrennt.
- **Der Querwaldein e.V. sollte bis 14 Tage nach der Veranstaltung über eine festgestellte Coronainfektion informiert werden.**

Rückverfolgbarkeit:

- **Rückverfolgbarkeit:** Wir protokollieren jeden Tag/Termin welche Kinder anwesend waren.
- Sollte es zu einer **Virus-Weitergabe durch Unwissenheit** kommen, sind alle Teilnehmer in Teilnehmerlisten erfasst, so dass gut zurückverfolgt werden kann, wer sich wo angesteckt haben könnte.

***Anmerkung:**

Dieses Hygienekonzept haben wir gemeinsam im Vorstand von Querwaldein e.V. Dortmund entwickelt, nach der neuesten Coronaschutzverordnung – **CoronaSchVO vom 23.08.2021** und im Austausch anderer naturpädagogischer Anbieter, Landesjugendamt, Ordnungsamt und nach bestem Gewissen erstellt. Unsere Gruppenleiter*innen wurden bzgl. der Einhaltung des Konzeptes ausführlich geschult. Es wird sich voraussichtlich stetig ändern, darüber informieren wir euch.

Mit euerem Feedback helfe ich euch es zu optimieren. Danke!

Kontakt: info@querwaldein-dortmund.de, www.querwaldein-dortmund.de

Die Telefonnummer des jeweiligen Gruppenleiters entnehmen Sie bitte der Infomail für Ihre Gruppe.

Weitere Infos: www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln.html
www.querwaldein-dortmund.de/der-verein/leitbild/